

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachenummer
Beschlussvorlage		372/2023
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	7	15.11.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 - Photovoltaik Kalksteinbruch
 Einleitungsbeschluss gemäß § 12 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Das Plangebiet liegt im Südwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 15, und wird begrenzt

im Norden durch die nördliche Grenze der Haldenfläche (Flurstücke 908, 909), der südlichen Grenzen der Hofflächen Burwinkel (Flurstücke 819, 771, 916, 788, 787, 887, 884, 936) und der nördlichen Grenze der Steinbruchfläche (Flurstück 939)

im Osten durch die östliche Grenze der Haldenfläche (Flurstücke 908,909), verlängert bis zur Oberkante der Böschung zum Steinbruch sowie der Oberkante der Böschung zum Steinbruch bis zur Erschließungsstraße (die Grenze verläuft innerhalb des Flurstücks 937)

im Süden durch die nördliche Grenze der Erschließungsstraße (die Grenze verläuft innerhalb des Flurstücks 937) bis zur südlichen Grenze der Haldenfläche und deren Verlauf bis zum westlichen Ende der Haldenfläche (Flurstücke 908, 909).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Abbauerlaubnis für den Kalksteinbruch ist zwischenzeitlich erloschen. Es sollten Rekultivierungsmaßnahmen erfolgen. Für einen Teil der Flächen fand ein Eigentümerwechsel statt.

Nach längerem Stillstand konnte zwischenzeitlich ein zwischen Stadt Mettmann, Kreis Mettmann, Bezirksregierung und den Eigentümern weitgehend abgestimmtes Rahmenkonzept entwickelt werden. Dies beinhaltet zum einen die Nachnutzung rund um den eigentlichen Steinbruch, eine größere Fläche für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik Anlagen, eine kleinere Fläche für Freizeitnutzungen im Zusammen mit dem überregional bekannten Neandertalmuseum sowie einige landwirtschaftliche Flächen. Das Rahmenkonzept wurde in der Ausschusssitzung am 06.09.2023 das erste Mal vorgestellt und wird als Anlage zur Vorlage 371/2023 der 51. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Kalksteinbruch beigefügt.

Eine Fläche westlich des Steinbruches wurde während der Betriebszeiten des Steinbruch als Aufschüttungsfläche genutzt. Diese Aufschüttungen werden derzeit teilweise rückgebaut Die Flächen eignen sich nicht als landwirtschaftliche Fläche, sondern sind auf Grund der Vorbelastungen (Verdichtung) der Böden und der von Wohnsiedlung abgelegenen Lage gut für die Realisierung der ersten Freiflächenphotovoltaik Anlage in Mettmann geeignet. Auch auf Teilen der nördlich angrenzenden Haldenfläche sind Photovoltaik-Anlagen vorgesehen. Die Photovoltaik-Anlagen- werden eine Größe von ca. neun Hektar haben und sollen von der Firma Grünwerke errichtet und betrieben werden. Das konkrete Konzept wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Zur Umsetzung der Freiflächenphotovoltaik ist die Aufstellung eines Bauleitplanes notwendig. Konkret wird hier ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan – parallel zur 51. Flächennutzungsplanänderung (siehe separaten TOP) erstellt. Die Stadt Mettmann unterstützt mit diesem Vorhaben den Ausbau der regenerativen Energien im Stadtgebiet. Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sollten den entsprechenden Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 – Photovoltaik Kalksteinbruch fassen. Nachfolgend können die notwendigen Gutachten, insbesondere zum Artenschutz und zur Landschaftspflege erstellt werden. Sobald das konkrete Konzept zur Umsetzung feststeht, wird dieses im Ausschuss vorgestellt.


Janseps

